VERBRAUCHERTHEMA

Hund im Auto: Eine Schutzdecke schützt noch nicht vor Verletzungen

Ein Hund auf der Rückbank braucht mehr als einen sauberen Sitzplatz. Bei einer Vollbremsung oder einem Ausweichmanöver muss auch das Tier gesichert sein. Neben der geeigneten Ausrüstung gehört die finanzielle Vorsorge für mögliche Verletzungen zur Vorbereitung.

Nürnberg, 26. Oktober 2026
Von Christian Müller · aktualisiert am 26. Oktober 2026

Nürnberg. Autoschutzdecken halten Haare und Schmutz von den Polstern fern. Als alleinige Sicherung für einen Hund reichen sie nach den Untersuchungen des ADAC jedoch nicht aus. Auch ein Trenngitter ist nach Einschätzung des Automobilclubs nur ein zusätzlicher Schutz: Für das Tier selbst braucht es im Kofferraum außerdem eine geeignete Box oder ein Gurtsystem. [1]

Die Verantwortung liegt beim Fahrer

Die Straßenverkehrsordnung verlangt, Ladung so zu sichern, dass sie auch bei einer Vollbremsung oder einem plötzlichen Ausweichmanöver nicht verrutscht oder umherrollt. Für den Transport von Haustieren verweist der ADAC auf diese Sicherungspflicht. Die Vorschrift setzt damit gerade die unerwartete Fahrsituation voraus, nicht nur die ruhige Fahrt. [2] [1]

Zusätzlich nennt die Straßenverkehrsordnung Tiere ausdrücklich bei den Pflichten des Fahrers. Sie dürfen dessen Sicht und Gehör nicht beeinträchtigen. Dass ein Hund gewöhnlich still auf seinem Platz liegt, beantwortet deshalb noch nicht die Frage, ob er bei einem abrupten Manöver ausreichend gesichert ist. [3]

Box oder Geschirr müssen zu Tier und Fahrzeug passen

Der ADAC empfiehlt, die Größe einer Transportbox auf das Tier abzustimmen. Zu viel Bewegungsraum erhöht bei einem Brems- oder Ausweichmanöver das Verletzungsrisiko. Boxen im Kofferraum sollen zusätzlich mit Gurten gesichert werden. Für kleinere Transportboxen nennt der Club auch den rückwärtigen Fußraum als geeigneten Platz. Die konkrete Montage muss zum verwendeten System passen. [4]

Bei einem Autogeschirr sind eine gute Passform, stabile Verbindungen und die vom Hersteller vorgesehenen Gewichtsbereiche wichtig. Der ADAC rät zur Anprobe mit dem Hund. Ein Halsband ist als Sicherungssystem ungeeignet. Wer das Auto oder das Geschirr wechselt, sollte die Befestigung erneut anhand der Herstelleranleitung prüfen. [1]

Nach einer Verletzung geht es um die konkrete Behandlung

Eine Sicherung soll Verletzungen verhindern. Welche Behandlungskosten eine Versicherung übernimmt, ist eine andere Frage. Die Verbraucherzentrale unterscheidet zwischen einer reinen OP-Versicherung und einer umfassenderen Tierkrankenversicherung. Eine Untersuchung oder medikamentöse Behandlung ohne Operation braucht deshalb einen anderen Leistungsumfang als ein versicherter chirurgischer Eingriff. [5]

Für den Vertragsvergleich sind die Regeln zu Unfallverletzungen, Diagnostik, Nachbehandlung und Selbstbeteiligung relevant. Ebenso wichtig ist eine mögliche jährliche Erstattungsgrenze. Wer nur auf das Wort Unfall schaut, erfährt noch nicht, welche einzelnen Kosten bezahlt werden. Die Verbraucherzentrale weist ausdrücklich auf Ausschlüsse und mögliche Eigenanteile trotz Versicherung hin. [5]

Sicherung und Versicherung gemeinsam vorbereiten

Tier & Ich empfiehlt Haltern, vor der nächsten Fahrt zwei getrennte Fragen zu klären: Ist der Hund im konkreten Fahrzeug sicher untergebracht? Und welcher Schutz besteht für seine Behandlung nach einer Verletzung? Zur ersten Frage gehören die Ausrüstung und ihre korrekte Befestigung. Zur zweiten gehören Versicherungsschein, Bedingungen und vereinbarte Einschränkungen.

Die BarmeniaGothaer-Direktionsagentur von Petra und Christian Müller bespricht mit Kunden den vorhandenen Schutz sowie mögliche eigene Kosten. Bei einer Schadenmeldung unterstützt sie beim Zusammenstellen von Unterlagen und klärt Rückfragen mit der Leistungsabteilung. Eine Versicherungszusage ersetzt weder die Sicherung im Auto noch die tierärztliche Versorgung eines verletzten Tieres.

Quellen

1. ADAC, 21. August 2026: Hund im Auto – Hundetransport-Systeme
2. Straßenverkehrs-Ordnung, § 22 Absatz 1: Ladungssicherung
3. Straßenverkehrs-Ordnung, § 23 Absatz 1: Pflichten von Fahrzeugführenden
4. ADAC, 5. August 2024: Tipps zur fachgerechten Ladungssicherung
5. Verbraucherzentrale, 22. Januar 2025: Krankenversicherungen für Haustiere

Diesen Artikel online lesen

Über Tier & Ich

Tier & Ich ist der Internetauftritt der BarmeniaGothaer-Direktionsagentur Christian Müller in Nürnberg. Petra und Christian Müller beraten zu Versicherungen für Pferde, Hunde, Katzen und ihre Halter. Christian Müller ist gebundener Exklusivvertreter der BarmeniaGothaer AG. Petra Müller ist Versicherungskauffrau und Angestellte der Barmenia Krankenversicherung AG.

Pressekontakt: Christian Müller
Leiter der BarmeniaGothaer-Direktionsagentur in Nürnberg
Bankgasse 3, 90402 Nürnberg
christian.mueller@barmenia.de · Telefon 0175 964 06 07
Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) · LL.M. Versicherungsrecht · Bankkaufmann